



Förderung Solarwärme und Pelletheizung

Maßnahme	Basisförderung	Bonusförderung				
		Kessel-tausch-bonus	Regenerativer Kombinations-bonus	Effizienz-bonus	Solar-pumpen-bonus	Heizungs-pumpen-bonus
Solaranlage zur Warmwasserbereitung bis max. 40 m ² Kollektorfläche	60 € pro m ² Kollektorfläche, mindestens 410 €	-	750 €	-	50 € je Pumpe	200 € je Heizungsanlage
Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 m ² Kollektorfläche, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme	105 € pro m ² Kollektorfläche. Bei Flachkollektoren: Mind. 9 m ² Kollektorfläche, mind. 40 l/m ² Pufferspeichervolumen	750 €	750 €	Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 1,5 x Basisförderung. Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 2 x Basisförderung		
Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 m ² Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/m ² Kollektorfläche	105 € pro m ² Kollektorfläche bis 40 m ² + 45 € pro m ² Kollektorfläche über 40 m ² . Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/m ²	750 €	750 €			
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 € pro m ² zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	
Luftgeführter Pelletofen von 8 kW bis 100 kW oder ein Pelletofen mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW	36 € pro kW, mindestens 1.000 €	-	siehe Solar	Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 1,5 x Basisförderung. Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 2 x Basisförderung	-	200 € je Heizungsanlage
Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW	36 € pro kW, mindestens 2.000 €	-			-	
Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW	36 € pro kW, mindestens 2.500 €	-			-	
Anlage zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	1.000 €	-			-	
Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis 50 kW	1.125 €	-			-	
Hinweise zur Basis- und Bonusförderung siehe nächste Seite						

Hinweise zur Basis- und Bonusförderung

Bonusförderung

Die Bonusförderung kann zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden.

Kesseltauschbonus (bis 30.06.2008): Für heizungsunterstützende Solaranlagen bei gleichzeitigem (innerhalb von 6 Monaten) Austausch eines alten Gas-/Öl-Heizkessels durch einen neuen Gas-/Öl-Brennwertkessel

Regenerativer Kombinationsbonus (bis 30.06.2008): Für heizungsunterstützende Solaranlagen bei gleichzeitiger (innerhalb von 6 Monaten) Errichtung einer förderfähigen Biomasseanlage. Nicht mit Effizienzbonus kombinierbar. Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.

Effizienzbonus für heizungsunterstützende Solaranlagen:

Der Effizienzbonus wird gewährt, wenn neben dem Einsatz erneuerbarer Energien auch hohe Anforderungen an den Wärmeschutz nach EnEV eingehalten werden. Es wird zwischen zwei Stufen unterschieden:

- Stufe 1: Gebäude vor 1994 müssen EnEV einhalten, Gebäude nach 1994 müssen EnEV um mindestens 30 % unterschreiten.

- Stufe 2 : Gebäude vor 1994 müssen EnEV um mind. 30 % und Gebäude nach 1994 um mind. 45 % unterschreiten.

Gefördert wird bei Stufe 1 mit dem 1,5-fachen und bei Stufe 2 mit dem 2-fachen der Basisförderung.

Bonus für effiziente Solarpumpen

Der Bonus wird bei der Neuerrichtung von Solaranlagen gewährt, wenn die eingesetzte Solarkreispumpe mit einem sparsamen permanent erregten EC-Motor ausgestattet ist.

Bonus für effiziente Umwälzpumpen

Der Bonus wird gewährt, wenn Umwälzpumpen mit Energielabel A in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich des Heizungssystems eingesetzt werden. Es wird pauschal mit 200 € gefördert.

Die Antragstellung erfolgt in Kombination mit der Basisförderung nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Innovationsförderung

Erstinstallation von großen Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 m² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung. Die Förderung beträgt 210 €/m².

Zusätzlich zu den Voraussetzungen zur Basisförderung wird die Förderung nur auf Wohngebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten, sowie bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 m² Nutzfläche gewährt. Darüber hinaus sind auch eine Auslegung per Systemsimulation sowie die Erfüllung von Mindestkollektorwärmeerträgen zu erfüllen. Ferner ist eine technische Systembeschreibung einzureichen.

Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung.

KfW-Programm „Erneuerbare Energien“

Erstinstallation von großen Solarkollektoranlagen über 40 m² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung

Die Förderung wird im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens als bis zu 30-prozentiger Tilgungszuschuss gewährt. Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Innovationsförderung.

Speicherbonus

Für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mehr als 20 Kubikmeter wird ein Fördersatz von 250 Euro je Kubikmeter Speichervolumen gewährt, sofern die nutzbare Wärmemenge mind. 15 % des max. täglichen Wärmebedarfs und der jährliche Wärmeverlust weniger als 10 % beträgt. Die Förderung ist auf 30 % der Nettoinvestitionskosten beschränkt und beträgt max. 300.000 Euro je Wärmespeicher.

Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung bei der zuständigen Hausbank, die das KfW-Darlehen durchleitet.

Info-Adressen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referate 433/434/435 Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-625
E-Mail: solar@bafa.bund.de
www.bafa.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0180 1 335577
(Montag bis Freitag von 07:30 - 18:30 Uhr)
Fax: 069 7431-9500
E-Mail: infocenter@kfw.de
www.kfw.de